



VERBAND DER DIÄTASSISTENTEN
DEUTSCHER BUNDESVERBAND E.V.

ZERTIFIKAT

Annette Englert

Von den Spitzenverbänden der Krankenkassen werden zur Bezuschussung von Leistungen nach § 20 und § 43 SGB V im Handlungsfeld Ernährung von den Anbietern neben der Grundqualifikation Diätassistentin/Diätassistent zusätzliche Qualifikationen gefordert.

Mit diesem VDD Zertifikat erfüllen Sie die Kriterien zur Anbieterqualifikation:

1. Leitfaden Prävention „Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 10. Dezember 2014
2. der „Gemeinsamen Empfehlungen zur Förderung und Durchführung von Patientenschulungen auf der Grundlage von § 43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V vom Juni 2011 in der Fassung vom 2. Dezember 2013
3. der Rahmenempfehlungen der Ersatzkassen und ihrer Verbände zur Förderung ergänzender Leistungen zur Rehabilitation nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V vom 25. November 2004

Dieses Zertifikat ist bis 31.01.2020 gültig.

Essen, 2. Januar 2017

Ina Lauer
Präsidentin
VDD e.V.

Evelyn Beyer-Reiners
Geschäftsführung
VDD e.V.